

III

(Bekanntmachungen)

KOMMISSION

AUFRUF ZUR EINREICHUNG VON ANGEBOTEN

**Gemeinsames Harmonisiertes Programm der Europäischen Union für Konjunkturumfragen bei
Unternehmern und Verbrauchern**

(2000/C 338/12)

1. Die Europäische Kommission ruft zur „Einreichung von Angeboten“ für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des gemeinsamen harmonisierten Programms für Konjunkturumfragen bei Unternehmern und Verbrauchern in **Ungarn, Polen, Estland, der Tschechischen Republik, Slowenien, Zypern, Rumänien, der Slowakischen Republik, Lettland, Litauen, Bulgarien und Malta** auf. Diese Länder werden nachstehend als „**Beitrittsländer**“ bezeichnet.

Mit dem Programm sollen Daten über die Wirtschaftslage der Mitgliedstaaten und der Beitrittsländer erhoben werden, um die Konjunkturzyklen im Hinblick auf die Steuerung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) verglichen zu können; das Programm ist zu einem unverzichtbaren Instrument der wirtschaftspolitischen Überwachung im Rahmen der WWU geworden und dient darüber hinaus allgemeinen wirtschaftspolitischen Zwecken.

2. Kofinanzierung der Umfragen

Zur Umsetzung des gemeinsamen harmonisierten Programms sollen Spezialorganisationen/-institute kofinanzierte Meinungsumfragen durchführen. Zu diesem Zweck will die Kommission in den kommenden drei Jahren Vereinbarungen mit Organisationen oder Instituten schließen, die die notwendigen Voraussetzungen erfüllen, um in einem harmonisierten Gemeinschaftsrahmen Konjunkturumfragen bei Verbrauchern in den Beitrittsländern durchführen zu können.

Nachstehend macht die Kommission nähere Angaben zum Inhalt des Programms und den betreffenden Umfragegebieten, den wichtigsten Bedingungen für die Arbeit des ausgewählten Bewerbers sowie den Modalitäten für Präsentation, Einsendung bzw. Einreichung der Angebotsunterlagen und den Kriterien für die Auswahl der Organisationen/Institute.

Der Aufruf zur Einreichung von Angeboten richtet sich an Organisationen/Institute (juristische Personen), die in einem Mitgliedstaat oder einem Beitrittsland Rechtsstatus besitzen. Nur Angebote, die die im vorliegenden Aufruf genannten Bedingungen in vollem Umfang erfüllen, werden von der Kommission berücksichtigt.

3. Inhalt des Programms

Die Kommission führt in Zusammenarbeit mit spezialisierten Konjunkturfrageorganisationen bzw. -instituten regelmäßig Umfragen in verschiedenen Wirtschaftssektoren innerhalb der Europäischen Union durch. Diese Umfragen

richten sich an Verbraucher. Das Umfrageprogramm umfasst:

Titel der Umfrage	Zahl der erfassten Sektoren	Zahl der monatlichen Fragen	Zahl der vierteljährlichen Fragen
Umfrage bei den Verbrauchern	25	12	3
Umfrage in der Industrie	56	6	8

Neben den monatlichen Umfragen werden „Ad-hoc“-Umfragen durchgeführt, d. h. gelegentliche Erhebungen, bei denen dieselben Stichproben verwendet werden wie bei den monatlichen Umfragen, um Informationen zu bestimmten wirtschaftspolitischen Themen einzuholen. Solche Umfragen wurden beispielsweise 1985, 1989, 1994 und 1999 zum Arbeitsmarkt durchgeführt.

Die Fachgebiete, in denen die Umfragen durchzuführen sind, werden unter Ziffer 3.3 näher beschrieben. Die von der Kommission ausgewählte Organisation bzw. das von der Kommission ausgewählte Institut verpflichtet sich, die Vor- und Nachbereitung der Umfragen sowie die Verwertung der Ergebnisse eng mit der Kommission abzustimmen und ihre Evaluierung zu erleichtern.

3.1 Zeitplan für die Umfragen und Übermittlung der Ergebnisse

- Die monatlichen Umfragen müssen in den ersten beiden Wochen des Monats durchgeführt und die Ergebnisse vor Monatsende per E-Mail an die Kommission weitergeleitet werden.
- Die vierteljährlichen Umfragen müssen in den ersten beiden Wochen des jeweils ersten Quartalsmonats (Januar, April, Juli, Oktober) durchgeführt und die Ergebnisse vor Ende desselben Monats per E-Mail an die Kommission weitergeleitet werden.
- Bei „Ad-hoc“-Umfragen verpflichtet sich der Vertragspartner, den für die jeweilige Umfrage vorgegebenen Zeitplan einzuhalten.

3.2 Dauer

- Die Organisation bzw. das Institut wird für die Dauer von drei Jahren ausgewählt. Die Kommission vergibt die Aufträge auf Jahresbasis.
- Die Umfragen sind ab Mai 2001 durchzuführen.

3.3 Fachgebiete

- A 1 — Vorbereitung und Durchführung von qualitativen Konjunkturumfragen bei Unternehmern und Verbrauchern. Methodologische Fragen: Stichproben, Fragebogen und Planung;
- A 2 — Auswertung der Konjunkturumfrageergebnisse, methodologische Fragen und Analysen;
- A 3 — Verwertung der Konjunkturumfrageergebnisse zur konjunkturellen und makroökonomischen Analyse und Forschung unter Anwendung statistischer und ökonomischer Verfahren, einschließlich sektoraler Analysen;
- A 4 — Indikatoren auf der Grundlage von Konjunkturumfrageergebnissen;
- A 5 — ökonomische Modelle; Vorausschätzungsinstrumente.

4. Finanzierung

Bei der Kofinanzierung von Umfragen darf der Beitrag der Kommission 50 % der Aufwendungen des Vertragspartners je Umfrage nicht übersteigen.

5. Die Umfragen werden von den Räumlichkeiten der Organisation/des Instituts aus durchgeführt, der/dem die Kommission eine Vereinbarung anbietet; die Vereinbarung entspricht einem Mustervertrag der Kommission.

Die Vereinbarungen werden jährlich in Abhängigkeit von den für Umfragen verfügbaren Haushaltsmitteln abgeschlossen; sie umfassen ausführliche technische Anhänge.

6. Je nach den Beschlüssen der Kommission und den von der Haushaltsbehörde zugewiesenen Mitteln soll grundsätzlich in der zweiten Jahreshälfte 2003 ein neuer Aufruf zur Einreichung von Angeboten zum gemeinsamen harmonisierten Programm für Konjunkturumfragen durchgeführt werden.

7. Modalitäten für Präsentation, Einreichung bzw. Einsendung der Angebote

Die Modalitäten für Präsentation sowie fristgerechte Einreichung bzw. Einsendung der Angebote mit allen Angaben, Formalitäten und Belegen werden nachstehend sowie unter den Ziffern 8, 9 und 10 erläutert.

Die Angebote sind unter Verwendung eines standardisierten **Angebotsformulars** zu unterbreiten.

Ein Exemplar des Mustervertrags kann bei der Kommission angefordert werden; der Vertrag enthält vier Anhänge mit ausführlichen Informationen über die bei der Verbraucherumfrage durchzuführenden Arbeiten, den „Allgemeinen Bedingungen für Vereinbarungen über die Gewährung von Finanzhilfen der Europäischen Gemeinschaften“, einem Muster-Finanzplan über die veranschlagten Kosten der Umfragen und einem Formular über die Bankverbindung, das von jedem Vertragspartner auszufüllen ist. Die Kommission behält sich vor, die Muster zu ändern, wenn das gemeinsame harmonisierte Programm bzw. die Verwaltung der verfügbaren Haushaltsmittel dies erfordern.

Interessenten können die einschlägigen Unterlagen (Formular, Mustervertrag und Anhänge) auf folgendem Wege erhalten:

- a) Anforderung bei der Europäischen Kommission, Generaldirektion ECFIN, Referat ECFIN-02 (Haushaltsmittel), BU1 3/13, Telefax (32-2) 299 35 78, oder Referat ECFIN-A 3 (Konjunkturumfragen), BU1 3/145, Telefax (32-2) 296 36 50, Rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brüssel; den Umschlag bitte mit dem Vermerk „Appel à proposition“ versehen

oder

- b) Herunterladen des Aufrufs, des Angebotsformulars und der Informationsunterlagen aus dem Internet unter nachstehender Internetadresse:

http://europa.eu.int/comm/economy_finance/tenders/call0011.htm

Nach Möglichkeit sollte letzteres Verfahren gewählt werden.

- Die Angebote sind in einer Amtssprache der Europäischen Gemeinschaft, ggf. mit englischer, französischer oder deutscher Übersetzung einzureichen.

- Die Angebote sind in zwei verschlossenen Umschlägen zu übermitteln. Der äußere Umschlag ist mit der unter Ziffer 9 angegebenen Anschrift sowie dem Vermerk „Appel à proposition“ zu versehen. Der innere verschlossene Umschlag enthält das Angebot und trägt den Vermerk „Appel à proposition — à ne pas ouvrir par le service courrier“.

- Nach Eingang der Unterlagen erhalten die Bewerber eine Empfangsbestätigung.

8. Angebotsunterlagen

Die Angebotsunterlagen umfassen Folgendes:

- Ordnungsgemäß ausgefülltes Angebotsformular

und folgende Unterlagen in doppelter Ausfertigung:

- Beschreibung der Tätigkeit des Instituts/der Organisation, die eine Bewertung seiner/ihrer Kompetenz, des Umfangs und der Dauer der Erfahrungen auf den Umfragegebieten (siehe Ziffer 3) ermöglicht; aufgeführt werden sollten Studien, Dienstleistungsaufträge, Beratungstätigkeiten, Umfragen, Veröffentlichungen und sonstige frühere Arbeiten, unter Angabe des/der Namen(s) der Empfänger und unter Hinweis auf Arbeiten, die für Rechnung der Europäischen Kommission durchgeführt wurden. Beigefügt werden sollten außerdem die relevantesten Studien und/oder Ergebnisse,

- Angaben über die Mittel (qualifiziertes Personal und notwendige Ausrüstungen), die dem Institut/der Organisation zur Ausführung der übertragenen Aufgaben zur Verfügung stehen. Alle einschlägigen Belege sind beizufügen,

- Beleg über den Rechtsstatus der Organisation bzw. des Instituts; diese müssen außerdem ihre professionelle Integrität garantieren und über ausreichende Ressourcen verfügen, um die entsprechenden Arbeiten zur Zufriedenheit ausführen zu können,
- Angaben über Namen und Eigenschaft der Geschäftsleitung (Lebenslauf jedes Mitglieds) sowie Organisationsplan der Organisation/des Instituts. Schriftliche Nachweise über die Finanzlage der Organisation/des Instituts (Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen für die letzten zwei Geschäftsjahre),
- Beschreibung der hierarchischen Struktur und der für die Umfragen geplanten Ablauforganisation,
- Adressierten Rückumschlag,
- Die Bieterorganisation/-institute müssen ihre Befähigung und Erfahrung in den unter Ziffer 3.3 genannten Bereichen ausdrücklich angeben und nachweisen.
- Ausführliche Aufstellung sämtlicher Kostenelemente für die Durchführung der Umfrage und die Auswertung der Umfrageergebnisse; die angegebenen Zahlen können bei späteren Kontrollen durch die Kommissionsdienststellen verwendet werden (siehe Ziffer 14); sie werden in einen Anhang zum Vertrag aufgenommen.
- Erklärung der Organisation/des Instituts, dass im Falle des Zuschlags der von der Kommission vorgeschlagene Mustervertrag akzeptiert wird.

9. Anschrift für die Einsendung der Angebotsunterlagen

Europäische Kommission
 Generaldirektion ECFIN — Wirtschaft und Finanzen
 Referat ECFIN-A 3
 zu Händen Herrn Franz-Josef Klein (BU1 3/145) —
 „Appel à proposition“
 Rue de la Loi/Wetstraat 200
 B-1049 Brüssel

10. Angebotsfrist

Das/die Angebot(e) ist/sind bis spätestens 5. Januar 2001, 16.00 Uhr, einzureichen bzw. einzusenden (es gilt das Datum des Poststempels).

11. Auswahl der Organisation/des Instituts

11.1 Auswahlkriterien

Die Organisation/das Institut muss Folgendes belegen:

- Mindestens fünfjährige Erfahrung mit der Durchführung von Konjunkturumfragen bei den verschiedenen Befragungsgruppen und mit Veröffentlichungen in/dem betreffenden Bereich(en);

- Kenntnisse über die Besonderheiten des Sektors und des Landes, in dem die Umfrage(n) durchgeführt werden soll(en);
- Verfügbarkeit und Flexibilität in Bezug auf die Arbeitsorganisation (insbesondere zwecks Einhaltung der **monatlichen** Abgabetermine für die Umfrageergebnisse). Die Organisation/das Institut muss in der Lage sein, das Umfrageprogramm zu verbessern oder anzupassen, wenn dies bei den Koordinationssitzungen einer Expertengruppe, in der die Vertragspartner vertreten sein werden, beschlossen wird;
- Ausreichende personelle und materielle Infrastruktur für die Ausführung der entsprechenden Aufgaben; hierzu gehören die Teilnahme an den Vorbereitungen für Umfragen im Rahmen des gemeinsamen harmonisierten Programms, der Kontakt zu den Dienststellen der Kommission, die Durchführung der Umfragen und die Übermittlung der Ergebnisse.

11.2 Zuschlagskriterien

Die Umfrageaufträge werden von den Kommissionsdienststellen aufgrund folgender Kriterien vergeben:

- 11.2.1 Erfüllung sämtlicher Auswahlkriterien, namentlich
- Nachweis der erforderlichen Erfahrung mit Umfragen und Veröffentlichungen,
 - Fähigkeit, die Methodik des gemeinsamen harmonisierten Programms anzuwenden und die Umfragen entsprechend den Anforderungen der Kommission durchzuführen;
- 11.2.2 Fachkenntnisse auf dem Gebiet A 1 unter Ziffer 3.3 und auf mindestens einem weiteren Gebiet unter derselben Ziffer;
- 11.2.3 Umfragekapazitäten im Verhältnis zu den vorgenannten Gebieten;
- 11.2.4 Preiswürdigkeit (von den Angeboten, die die vorstehenden Kriterien erfüllen, erhält das unter Einschluss sämtlicher Kosten günstigste Angebot den Zuschlag).

12. Auswahlausschuss

Die Kommission wird voraussichtlich im Laufe des Monats Januar 2001 die Angebote auswählen und die Kofinanzierungsverträge vergeben. Hierzu wird ein Auswahlausschuss eingesetzt, der dem Generaldirektor für Wirtschaft und Finanzen untersteht. Dem Ausschuss gehört jeweils ein Vertreter der fünf Fachreferate an; das Sekretariat des Ausschusses ist für die Kommunikation mit der Organisation/dem Institut zuständig, der/dem die Durchführung der Umfragen angeboten wird. Bieter, die nicht von der Kommission berücksichtigt wurden, erhalten einen entsprechenden Bescheid.

13. Evaluierung

Das gemeinsame harmonisierte Programm wird von den Kommissionsdienststellen evaluiert. Die Bieterorganisationen/-institute verpflichten sich, die Durchführung der Evaluierung zu erleichtern, namentlich indem sie Zugang zu ihren Räumlichkeiten und zu dem mit den Umfragen betrauten Personal gewähren.

14. Kontrollen

Die Kommission führt anhand von Unterlagen und vor Ort Kontrollen durch, um die ordnungsgemäße Verwendung der für die Kofinanzierung der Umfragen vorgesehenen EG-Haushaltsmittel zu überprüfen.

15. Wichtiger Hinweis

Der vorliegende Aufruf beinhaltet keinerlei vertragliche Verpflichtung der Europäischen Kommission gegenüber den Organisationen/Instituten, die ein Angebot einreichen. Mitteilungen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Aufruf bedürfen der Schriftform.

16. Termin für die Absendung des Aufrufs durch die GD ECFIN: 22.11.2000.**17. Termin für den Erhalt des Aufrufs durch das Amt für amtliche Veröffentlichungen: 24.11.2000.**

Alphabetisches Verzeichnis der wissenschaftlichen Sachverständigen, die am 27. November 2000 von der Kommission zu Mitgliedern der gemäß dem Beschluss Nr. 97/579/EG⁽¹⁾ der Kommission eingesetzten wissenschaftlichen Ausschüsse ernannt wurden

(2000/C 338/13)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Wissenschaftlicher Ausschuss „Lebensmittel“

Jan Alexander	Folkehelse, Oslo (Norge)
Susan M. Barlow	Brighton (United Kingdom)
Angelo Carere	Istituto Superiore di Sanità, Roma (Italia)
Karl-Heinz Engel	Technische Universität München, Freising-Weihenstephan (Deutschland)
Albert Flynn	University College Cork, Cork (Ireland)
Werner Grunow	Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin, Berlin (Deutschland)
Timo Hirvi	National Veterinary and Food Research Institute, Helsinki (Suomi)
Ada G.A.C. Knaap	Rijksinstituut voor Volksgezondheid en Milieu, Bilthoven (Nederland)
Berthold Koletzko	Universität München, München (Deutschland)
John Christian Larsen	Institut for Fødevarerikkerhed og Toksikologi, Søborg (Danmark)
Sven E. Lindgren	Statens livsmedelsverk, Uppsala (Sverige)
Bevan Moseley	Agricultural and Food Research Council, Reading (United Kingdom)
Andreu Palou	Universitat de les Illes Balears, Palma de Majorca (España)
Wim H.M. Saris	Universiteit van Maastricht, Maastricht (Nederland)
Josef Schlatter	Swiss Federal Office of Public Health, Zürich (Schweiz)

⁽¹⁾ Beschluss Nr. 97/579/EG der Kommission vom 23. Juli 1997 zur Einsetzung der Wissenschaftlichen Ausschüsse im Bereich der Verbrauchergesundheit und der Lebensmittelsicherheit (ABl. L 237 vom 28.8.1997, S. 18), geändert durch den Beschluss Nr. 2000/443/EG der Kommission vom 18. Mai 2000 (ABl. L 179 vom 18.7.2000, S. 13).